

# Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren

Auf Grund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

## **Kinderreisepass**

Der Kinderreisepass wird an deutsche Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ausgestellt.

Er ist sechs Jahre gültig und kann auch nur maximal bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Die Ausstellung dieses Dokuments kostet 13 €, die Verlängerung 6 €. Eine Aktualisierung (zum Beispiel Foto, Größe, Augenfarbe) kostet 6 €. Eine Ausstellung, Verlängerung bzw. Aktualisierung ist nur in Anwesenheit des Kindes möglich.

## **Personalausweis**

Ein regulärer Personalausweis gilt in allen EU-Ländern bzw. Im Schengen Raum (also den europäischen Ländern ohne Grenzkontrolle) und kostet 22,80 €. Normalerweise bekommt man ihn erst ab dem 16. Lebensjahr, er kann aber auf Wunsch der Eltern früher ausgestellt werden.

## **Reisepass**

Für das Kind kann auch ein ePass beantragt werden. Er kostet 37,50 €. Der ePass ist ein maschinenlesbares Ausweisdokument mit zusätzlichen elektronischen Sicherheitsmerkmalen. Wenn die Eltern das möchten gibt es den ePass auch schon für Babys und Kinder unter 12 Jahren, da manche Länder zur Einreise einen ePASS vorschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr werden die Fingerabdrücke des Kindes erfasst.

**NACHTEIL:** Sowohl Personalausweis als auch der ePass können nicht verlängert bzw. aktualisiert werden, sondern müssen nach Ablauf neu beantragt werden.

## **Vor der Reise nach Anreisebestimmungen erkundigen**

Laut International Civil Aviation Organization (ICAO) kann man mit dem Kinderreisepass – bis auf wenige Ausnahmen – jedes Land bereisen. Für die Einreise in die USA beispielsweise benötigt man den ePass. Innerhalb des Schengen Raums (zu dem neben den EU- Ländern auch Norwegen, Island, die Schweiz und Lichtenstein gehören) reicht auch der Personalausweis.

Da sich die Einreisebestimmungen von einigen Ländern auch immer mal wieder ändern, ist es sinnvoll, wenn Sie sich frühzeitig vor der Abreise bei der jeweiligen Botschaft oder dem Konsulat des Reiselandes nach den Regularien erkundigen bzw. bitten Sie Ihr Reisebüro um Hilfe.